

Sechzehnte Satzung
zur Änderung der Satzung der Stadt Lüdenscheid
über die Erhebung von Benutzungsgebühren
für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen
vom 10.12.2010

§ 1

Die Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 19.12.1994 wird wie folgt geändert:

1. § 3 erhält folgende Fassung:

- (1) Zur Deckung der Kosten gem. § 2 (1) dieser Satzung erhebt die Stadt Lüdenscheid jährlich ab dem 01.01.2011 eine Gebühr in Höhe von 102,87 Euro je Bewohner des Grundstücks, wenn die Entsorgung jährlich erfolgt.
- (2) Zur Deckung der Kosten gem. § 2 (1) dieser Satzung erhebt die Stadt Lüdenscheid jährlich ab dem 01.01.2011 eine Gebühr in Höhe von 64,33 € je Bewohner des Grundstücks, wenn die Entsorgung im mehrjährigen Abstand erfolgt.
- (3) Zur Deckung der Kosten gem. § 2 (2) dieser Satzung erhebt die Stadt Lüdenscheid ab dem 01.01.2011 eine Gebühr in Höhe von 16,05 Euro je m³ abgefahrenen Inhalts.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, den 10.12.2010

Der Verwaltungsratsvorsitzende
Karl Heinz Blasweiler